

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

Merkblatt zum Gesuch der leiblichen Eltern um Bekanntgabe identifizierender Informationen über das zur Adoption freigegebene Kind (Art. 268 c Abs. 3 ZGB)

Identifizierende Informationen über das volljährige Kind dürfen den leiblichen Eltern bekannt gegeben werden, wenn das Kind der Bekanntgabe zugestimmt hat.

Identifizierende Informationen über das minderjährige Kind oder über seine Adoptiveltern dürfen den leiblichen Eltern nur bekannt gegeben werden, wenn das Kind urteilsfähig (ab 12. Altersjahr) ist. Die Adoptiveltern sowie das Kind müssen der Bekanntgabe zustimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
Irene Raab Rodríguez
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau
062 835 14 53
irene.raab@ag.ch

Volljähriges Kind

Stimmt das Kind zu, kann die Form der Bekanntgabe identifizierender Informationen vereinbart werden.

Minderjähriges Kind

Stimmen die Adoptiveltern und das urteilsfähige Kind zu, kann die Form der Bekanntgabe vereinbart werden.

Die zuständige kantonale Behörde hat die Adoptiveltern und das urteilsfähige Kind über das Gesuch zu informieren. Das Verfahren wird eine gewisse Zeit beanspruchen.

Möglich ist, dass gesuchte Personen verstorben oder nicht auffindbar sind. Es kann auch sein, dass gesuchte Personen keine Bekanntgabe identifizierender Informationen wünschen. Ein solcher Entscheid ist zu akzeptieren, da die Persönlichkeitsrechte der gesuchten Personen geschützt sind.

Für die Behandlung des Gesuchs wird eine Gebühr von 400 Franken als Kostenvorschuss erhoben. Dieser umfasst in der Regel das Ausfindigmachen der erforderlichen Personen, die Feststellung der aktuellen Adresse, den Versuch einer Kontaktaufnahme mit ihnen und die schriftliche Information über mögliche Angaben an die suchende Person. Zusätzlich belastet werden Auslagen, persönliche Gespräche und begleitete Erstkontakte.

Die Gebühr fällt unabhängig vom Ausgang der Abklärung an.